

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-344-06 601-1 02.01.2006 Bauamt Gabriele Möbius				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
16.01.2006 Ortsbeirat Repten						
17.01.2006 Ortsbeirat Koßwig						
18.01.2006 Ortsbeirat Göritz						
23.01.2006 Ortsbeirat Suschow						
23.01.2006 Ortsbeirat Stradow						
24.01.2006 Ortsbeirat Missen						
25.01.2006 Ortsbeirat Laasow						
25.01.2006 Ortsbeirat Naundorf						
02.02.2006 Wirtschaftsausschuss						
08.02.2006 Ortsbeirat Ogrosen						
16.02.2006 Hauptausschuss						
23.02.2006 Stadtverordnetenversammlung						
Betreff Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Vetschau/Spreewald und ihrer 10 Ortsteile Feststellungsbeschluss						

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt dem Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (Stand Januar 2006) zu.

Die Begründung/Erläuterungsbericht wird gebilligt.

Die Stadtverwaltung der Stadt Vetschau/Spreewald wird beauftragt, den Flächennutzungsplan dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz als höhere Verwaltungsbehörde nach BauGB zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann nach § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung/Erläuterungsbericht während der Dienststunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussbegründung:

Beachte: § 28 Gemeindeordnung

Nach der erfolgten 2. Offenlage des FNP ist zum zweiten Mal über die aufgezeigten Hinweise, Bedenken und Anregungen der Bürger und TöB in der 2. Abwägung entschieden worden.

Die Ergebnisse der zweiten Abwägung wurden in den Plan eingearbeitet.

Die naturschutzrechtlichen Belange sind im Plan berücksichtigt worden; die flächenschutzrechtliche Entscheidung des MLUV liegt vor.

Der Feststellungsbeschluss zum FNP kann nunmehr gefasst und danach der Plan der genehmigenden Behörde zur Entscheidung eingereicht werden.

Hinweis: Das Verfahren des FNP wird noch nach BauGB in der alten Fassung geführt, d.h. ohne Umweltverträglichkeitsprüfung. Da der Aufstellungsbeschluss vor Wirksamwerden des BauGB (2004) (Neubekanntmachung vom 23.09.2004 nach Änderung durch das EAG Bau) gefasst wurde, darf das Verfahren nach dem BauGB alter Fassung zu Ende geführt werden.

Finanzielle Auswirkungen: NEIN

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister